



Neben einem hohen Wiedererkennungswert zeichnet sich der Entwurf fürs KI-Quartier durch Freiräume und vielfältige Gebäude aus. Foto: Ipai/Architekturbüro MVRDV

Einblicke in das KI-Quartier der Zukunft

Ausstellung auf der Inselspitze zeigt Entwürfe für KI-Innovationspark Ipai im Gebiet Steinacker – Dialogwand für persönliche Ideen

Von **Suse Bucher-Pinell**

Erstmals seit der Bekanntgabe des Gewinnerentwurfs sind die Ergebnisse des internationalen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für den Innovation Park Artificial Intelligence (Ipai) öffentlich zu sehen. Auf der

Inselspitze sind die Entwürfe aller neun Büros, die am Wettbewerb teilgenommen und ihre Konzepte abgegeben haben, von Freitag, 21. April, bis Sonntag, 23. April, ausgestellt.

Im Mittelpunkt steht der Gewinnerentwurf des niederländischen Büros MVRDV, der die

knapp 50-köpfige Jury mit seiner Kreisstruktur als Leitmotiv und seiner harmonischen Integration in die bestehende Landschaft im Gebiet Steinacker in Neckargartach überzeugte. Zudem greift er Elemente wie den historischen Römerweg sowie Grünstrukturen der

Kulturlandschaft auf. OB Harry Mergel ordnet den Ipai als weiteren wichtigen Schritt in der Geschichte des Wirtschaftsstandorts Heilbronn ein. „Das KI-Quartier ist Motor zu einem weiteren Kraftzentrum für die Wirtschaft Baden-Württembergs“, sagte er anlässlich der

Vorstellung des Jury-Ergebnisses. „Es passt optimal zur Entwicklung Heilbronn zur Wissensstadt.“

Als Teil der Ausstellung wird es eine Dialogwand geben, auf der Besucherinnen und Besucher ihre Assoziationen zu dem Modell teilen können.

Einblicke in das KI-Quartier der Zukunft



Ausstellung der Architekturentwürfe für das Areal Steinacker
21.04. – 23.04. | 10:00 – 18:00 Uhr, Inselspitze – Eintritt frei



H | N Heilbronn



**Innovation
Park AI**



CDU

Verena Schmidt
Stadträtin



Bündnis 90/Grüne

Eva Luderer
Stadträtin



SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin



Verdient – dienen!

Traditionell ist Ihre CDU-Fraktion vor Ostern an den Ständen der CDU-Ortsverbände vertreten. Hier bietet sich die Möglichkeit, mit Ihnen – verehrte Heilbronnerinnen und Heilbronner – ins Gespräch zu kommen. Das ist unersetzlich! Wir danken daher allen, die diese Möglichkeit nutzen und in einen – von Anstand und Respekt geprägten – Dialog mit uns treten. Leider ist das nicht immer so! So musste auch ich diese Erfahrung machen, als mir vor Kurzem eine Frau mit ihrem Stock aufs Auto schlug. Das macht etwas mit einem. Umso mehr bin ich dankbar für die Menschen, die kamen, um mir zu helfen. Und genau diese Menschen sind es, für die wir aus Überzeugung, Freude und mit viel Fleiß unsere Mandate ausüben, um damit Ihnen und unserer Heimatstadt zu dienen. Um nun Unmutausbrüchen, wie dem Beschriebenen, entgegenzuwirken, lege ich es Ihnen ans Herz: Nutzen Sie aktiv die Handwerksutensilien unserer Demokratie. Treten Sie mit uns persönlich in Kontakt. Rufen Sie uns an, besuchen Sie uns in unseren Bürgersprechstunden, an unseren Ständen. Kommen Sie doch einfach mal zu einer Gemeinderatssitzung – hören, sehen, fühlen Sie selbst und seien Sie sich gewiss, dass wir auch Ihre Interessen nach bestem Wissen und Gewissen im Ratsrund und darüber hinaus vertreten. www.cduhn.de

Linke

Dr. Erhard Jöst
Stadtrat



FWV

Herbert Burkhardt
Sprecher der Gruppierung



UfHN

Marion Rathgeber-Roth
Stadträtin



Gefährdungen

Am 29. Januar kam es im EnBW-Kohlekraftwerk zu einem schweren Unfall: Der Rauchgaskanal des Blocks 7 stürzte ein. Offenbar ist die Standfestigkeit des Werks gefährdet. Das Regierungspräsidium und OB Mergel wurden sofort informiert, die Bevölkerung musste über eine Woche warten. Durch verschiedene Indizien auf das Ereignis aufmerksam geworden, wandte sich die LINKE am 2. Februar mit einer Anfrage an die Verwaltung und trug diese auch im Gemeinderat mündlich vor. Die Verwaltung reagierte überaus gereizt und wies meine Darstellung zurück. Als am 11. März die HSt über den Unfall berichtete, war freilich klar, dass sich der Schadensfall tatsächlich ereignet hat. Immer wieder aufs Neue wird auch heruntergespielt, dass Heilbronn durch die Einlagerungen ins Salzbergwerk zu einem der giftigsten Orte in Deutschland geworden ist. Aber auch hier bleiben die Beweise nicht aus. So musste die Salzwerke-AG jüngst zugeben, dass sich in Stollen Nitrosamine gebildet haben. Die Folgen: Das Personal muss in den betroffenen Bereichen Masken tragen, und das Besucherbergwerk muss geschlossen bleiben. Die Stadträte der Linken kümmern sich um solche Vorgänge, denn wir kommen unserer Verpflichtung nach, Gefährdungen aufzudecken, um Schaden von der Bevölkerung abzuhalten.

Bürgersprechstunde bei 1. Maifeier in der Neckarhalle

Die Freien Wähler Stadträte Eugen Gall und Herbert Burkhardt laden zusammen mit den Neckargartacher Bezirksbeiräten Desiree Burkhardt und Alfons Trunk zu einer „etwas anderen Sprechstunde“ ein. Beim 1. Maifest der Freien Wähler ab 11 Uhr in und vor der Neckarhalle in Neckargartach gibt es Weißwürste, Hähnchen, Curry- oder Grillwurst, Kaffee und Kuchen und gute Gespräche.

Unser Gesprächsangebot wird von den Bezirksbeiräten und Vertretern der Freien Wähler aus Heilbronn, Biberach, Horkheim, Kirchhausen, Frankenbach, Sontheim, Böckingen und Klingenberg ergänzt. Wir stehen für Ihre Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Kommen Sie vorbei und machen sich ein Bild von uns und der kommunalpolitischen Arbeit der Freien Wähler unter dem Motto „Frei statt Partei“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Interesse an einer Gemeinderatskandidatur, dann schauen Sie doch einfach mal auf unserer Homepage fwv-hn.de vorbei.

Ihre Freien Wähler Stadträte Eugen Gall und Herbert Burkhardt, Telefon 0178 7907382 oder E-Mail: herbertburkhardt@yahoo.de

Hilfe, die ankommt

Über den Winter haben wohnungslose Menschen im Erfrierungsschutz der Aufbaugilde Schutz vor der Kälte gefunden, wir haben uns vor Ort ein Bild davon gemacht. Ehrenamtliche Mitarbeitende haben hunderte Stunden wertvolle Arbeit geleistet und den Gästen mehr als nur ein Obdach gegeben. Ebenso hat die SPD-Fraktion die Heilbronner Tafel besucht und sich ausführlich mit dem neuen Leiter ausgetauscht. Menschen mit wenig Geld können hier günstig Lebensmittel und Hygieneartikel einkaufen. Auch hier ist das Engagement von Ehrenamtlichen, Organisationen und Unternehmen sehr beeindruckend. Dies sind nur zwei Beispiele des vielfältigen sozialen Engagements in unserer Stadt. Hierfür möchten wir uns aus vollem Herzen bei allen Beteiligten bedanken!

Für uns gilt: die Gesellschaft muss Armut bekämpfen und allen Menschen gute Chancen – auch mal eine zweite oder dritte – geben. Die steigende Zahl von Menschen, die bei der Tafel einkaufen, ist ein Alarmzeichen. Die Möglichkeiten einer Stadt beim Aufbrechen struktureller Armut sind begrenzt. Dennoch muss auch in der Kommunalpolitik alles dafür getan werden, um bedürftige Menschen zu unterstützen. Das soziale Heilbronn liegt uns am Herzen. Dafür setzen wir uns im Gemeinderat ein.

Realitätsnahes Handeln erforderlich

Im letzten Sozialausschuss wurde uns der Sachstandsbericht des Jobcenters präsentiert. Erfreulich der Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen, weniger die Informationen zur Integration von Geflüchteten aus der Ukraine. Sprachkurse sind der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und daran fehlt es. Warum wurde hier vom Bund der Sonderweg gewählt und die Geflüchteten dem Jobcenter zugeteilt? Dazu kommt noch, dass weniger Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Wie soll das funktionieren? Bund und Land sollten mehr Entscheidungen treffen, die auch praxistauglich sind, und nicht die Kommunen vor Umsetzungsprobleme stellen. Das gleiche beim Wohngeld: ist von der Sache her gut, soll aber von heute auf morgen umgesetzt werden. Dass es einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern gibt, ist schon lange bekannt, Einstellungen Fehlanzeige. Fachkräftemangel in der Pflege – ein seit Jahren sich verschärfendes Problem, auch hier kein wirkliches Vorankommen. Beschwerden landen bei der Verwaltung oder auch bei uns im Gemeinderat. Umso wichtiger, dass Bund und Land sich um Lösungen bemühen, die die Realität berücksichtigen und auch den Kommunen ausreichend finanziellen Ausgleich leisten für die Aufgaben, die diese übertragen bekommen. www.ufhn.de

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt

Der Gemeinderat kommt am Donnerstag, 27. April, voraussichtlich 15 Uhr, zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung im Großen Ratssaal des Rathauses zusammen. Die Tagesordnung stand bei Drucklegung dieser Ausgabe der Stadtzeitung noch nicht fest, sie wird aber zusammen mit den Drucksachen wenige Tage vor der Sitzung unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> online eingestellt. (bra)

Corona-Hotline eingestellt

Wegen der stabilen Infektionslage sind die Corona-Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes zum 8. April entfallen. Die Corona-Verordnung für Baden-Württemberg ist bereits Anfang März aufgehoben worden. Die Corona-Hotline des Städtischen Gesundheitsamts hat daher am Karfreitag ihren Betrieb eingestellt. Bei Rückfragen zum Infektionsschutz steht das Gesundheitsamt auch weiter zu den Dienstzeiten unter Telefon 07131 56-3540 zur Verfügung. (red)

Juden und Nichtjuden

Was verbindet deutsche Juden und Nichtjuden nach 1700 Jahren jüdischen Lebens in Deutschland? Dazu haben die jüdische Psychologin Barbara Traub und der protestantische Religionswissenschaftler und baden-württembergische Antisemitismusbeauftragte Michael Blume 2022 ihr gemeinsames Buch „Wenn nicht wir, wer dann?“ veröffentlicht, das beide am Montag, 24. April, 19 Uhr, in der VHS Heilbronn vorstellen. An die kostenfreie Lesung schließt sich ein Gespräch mit den Teilnehmenden an. Info und Anmeldung unter www.vhs-heilbronn.de und Telefon 07131 99650. (red)

MAKEit REAL hat Plätze frei

Im mobilen Makerspace MAKEitREAL können Mädchen zwischen zehn und 16 Jahren gemeinsamen experimentieren, tüfteln und werkeln. Der Transporter hält montags von 16 bis 18 Uhr im Quartierszentrum Böckingen und dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr im Quartierszentrum Nordstadt. Interessierte können einfach vorbeikommen. MAKEitREAL ist ein Projekt der Hochschule Heilbronn gemeinsam mit der Stadt Heilbronn und weiteren Partnern. (red)



Sie bewerben sich am Freitag, 21. April, in der Kreissparkasse Heilbronn, „Unter der Pyramide“, als Kätchen-Repräsentantinnen (oben v.l., dann unten): Natia Beridze (32), Jenny Calabrese (36) und Franziska Maurer (22) sowie Kathleen Obert (45) und Enni Wielsch (18). Fotos: HMG/Maya Baum

Das neue Kätchen wird gekürt

Fünf Kandidatinnen wollen das neue Kätchen sein – Wahl am Freitag, 21. April

Wer wird das neue Heilbronner Kätchen und präsentiert die Stadt in den kommenden zwei Jahren als sympathische Symbolfigur bei Anlässen im In- und Ausland?

Fünf Kandidatinnen (s. Fotos) präsentieren sich am Freitag, 21. April, ab 19 Uhr „Unter der Pyramide“ der Kreissparkasse der Jury und dem Publikum. Im Interview mit Stimme-Chefredakteur Uwe Ralf Heer und bei einem kleinen Wettbewerb zeigen sie ihre Eignung für das besondere Amt.

Bereits seit 1970 wählt eine Jury alle zwei Jahre das neue

Heilbronner Kätchen und seine Stellvertreterinnen. Auch in diesem Jahr werden das gewählte Kätchen und seine Stellvertreterin schließlich unter dem Applaus des Publikums feierlich gekürt werden. Oberbürgermeister Harry Mergel verabschiedet zudem die ausscheidenden Amtsinhaberinnen.

Bei einem Sektempfang mit Gebäck kann sich das Publikum bereits ab 18.15 Uhr auf den Abend einstimmen. Auch die Bewirtung in der Pause ist im Eintritt enthalten. Für den feierlichen Rahmen sorgen

ausgewählte Kulturbeiträge. Die Saxophonistin und Sängerin Ruth Sabadino wird vom Jazz-Gitarristen Werner Acker begleitet. Der Autor und Heilbronner Stadtschreiber Alexander Estis bringt seine Gedanken zum Kätchen in Heilbronn in einem literarischen Intermezzo ein. (red)

INFO: Tickets für 35 Euro bzw. 25 Euro (Girokonto-Kunden der KSK) pro Person gibt es bei der Tourist-Info, unter www.kaethchenwahl.de und www.pyramide.hn, über das KSK-KundenCenter und in den KSK-Filialen.

HNVG erweitert Fernwärmenetz

Start Gerber-/Turmstraße

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) erweitert derzeit das Fernwärmeleitungsnetz um 120 Meter. Die Arbeiten starteten an der Ecke Gerberstraße und setzen sich in die Turmstraße fort. Im Anschluss folgen punktuell Arbeiten im Bereich Schaeuffellenstraße. Bis Mitte Mai sollen sie abgeschlossen sein.

Die HNVG bittet um Verständnis für etwaige Behinderungen bei der Verkehrsführung. Es kann in unumgänglichen Fällen zu Einschränkungen der Zufahrten zu einzelnen Garagen und zum Wegfall von Parkplätzen kommen.

Betroffene Anwohner werden in persönlichen Anschreiben informiert. (red)



Stadtfahrräder zum Studienstart

übergab Oberbürgermeister Harry Mergel (M.) jüngst gemeinsam mit Mitarbeitenden der Heilbronn Marketing GmbH (HMG) an 25 Studierende, die im zurückliegenden Jahr ihren Erstwohnsitz in Heilbronn angemeldet hatten. Die Verlosung

der City-Bikes ist Teil der städtischen Erstwohnsitzkampagne für Studierende. Es ist ein Dankeschön an die Neubürger und zugleich ein praktisches Willkommensgeschenk - passend zum Beginn des Frühjahrs. (red/Foto: HMG)

jungeRÄTE

Jugend mit Mitspracherecht

Mitmachen und mitreden

In den Quartierszentren und in den Heilbronner Stadtteilen finden ab Donnerstag, 20. April, insgesamt 13 Jugendkonferenzen statt.

Organisiert vom Stadt- und Kreisjugendring in Kooperation mit dem Heilbronner Jugendgemeinderat sollen Jugendliche dort mitsprechen, mitgestalten und mitbestimmen über die Neukonzeption der Jugendarbeit in Heilbronn.

Themen, Anregungen und Ideen, aber auch Kritik zu den Angeboten der Heilbronner Jugendarbeit stehen dabei im Vordergrund und werden an die Politik und Verwaltung weitergegeben.

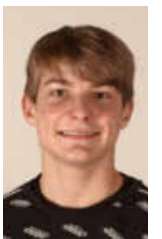
Bei einem Fachkongress im Juli werden dann die Ergebnisse aller Konferenzen diskutiert und weiter bearbeitet. Daraus werden schließlich die Angebote und die Ausgestaltung der künftigen Jugendarbeit in Heilbronn abgeleitet. Wir als Jugendgemeinderat wirken ebenfalls vor Ort mit.

Alle Termine und Informationen zu den Jugendkonferenzen findet ihr auf den Internetseiten des Stadt- und Kreisjugendrings Heilbronn unter www.skjr-hn.de.

Wir freuen uns auf alle, die vorbeikommen und fleißig mitmachen – sagt eure Meinung.

Die Jugendkonferenzen sind ab 14 Jahren.

Lutz Andreß
Jugendgemeinderat



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

Heilbronn ist sicherstes Präsidium

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 – Weniger Einbrüche im Stadtkreis Heilbronn

Von **Michael Brand**

„Das Polizeipräsidium Heilbronn steht im landesweiten Ranking auf dem ersten Platz in Sachen Sicherheit“, sagt Polizeipräsident Frank Spitzmüller zur diesjährigen polizeilichen Kriminalstatistik. „Trotz des Anstiegs der Fallzahlen leben die Bürgerinnen und Bürger im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn in einer der sichersten Regionen des Landes.“

Die Anzahl der Gesamtstraf-taten stieg zwar um 10,2 Prozent auf 31.584 an und nähert sich damit den Zahlen vor der Corona-Pandemie. Gleichwohl ist sie niedriger als in den

Jahren 2018 (33.164) und 2019 (33.308).

„Die Zahlen der diesjährigen Kriminalstatistik sind auch nach der Pandemie und in Zeiten, in denen sich die Bevölkerung vielen neuen Herausforderungen stellen muss, erfreulich“, betont Spitzmüller. Gerade in Phasen der Verunsicherung sei es wichtig, dass die Polizei durch ihre Arbeit den Menschen ein Sicherheitsgefühl zurückgeben könne.

Die Häufigkeitszahl, also die Anzahl der Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner, stieg entsprechend auf 3657 an, liegt aber nach wie vor auf dem zweitniedrigsten Stand der letzten fünf Jahre.

Im Vergleich der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg erreicht Heilbronn damit erneut den Spitzenplatz und in der landesweiten Gesamtschau belegt das flächenmäßig größte Polizeipräsidium ebenfalls Platz eins.

Weniger Einbrüche im Stadtkreis

Die Fallzahlen bei den Wohnungseinbrüchen sind präsidiumsweit zwar um 35 auf 200 (plus 21,2 Prozent) angestiegen. Dies stellt aber dennoch den zweitniedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre dar. Im Stadtkreis Heilbronn waren die Zahlen sogar weiter rückläufig.



Auf der BUGA Mannheim 2023 ist jetzt der Holzpavillon

der Heilbronner BUGA von 2019 aufgebaut und dort Veranstaltungsort der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN). Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eröffnete die BUGA am Freitag mit einem Appell zu Erhalt und Pflege der Umwelt.

Eine Gartenschau sei keineswegs eine nebensächliche Veranstaltung für Hobbygärtner und Erholungssuchende. „Eine Gartenschau, das ist vielmehr eine Ermutigung und Verpflichtung. Hier wird uns buchstäblich die grundlegende

menschliche Aufgabe vor Augen geführt, unsere Welt zu bewahren, zu hüten, behutsam zu gestalten.“ Bis zum 8. Oktober erwartet die BUGA Mannheim mehr als zwei Millionen Besucherinnen und Besucher. (pin/ Foto: Michael Ruffler)

Jobcenter legt Zahlen für 2022 vor

Zahl der Langzeitarbeitslosen gesunken – mehr Beratungen von Jugendlichen

Licht und Schatten zeigt der Sachstandsbericht des Jobcenters Stadt Heilbronn für 2022. Geschäftsführer Wolfgang Söhner stellte ihn jüngst im Sozialausschuss vor.

Danach erhielten in Heilbronn 8384 Personen im Dezember 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Anstieg um 9,2 Prozent.

Erfreulich ist hingegen die Entwicklung der Langzeitarbeitslosenzahlen. Bereits 2021 begannen diese zu sinken. Ende 2022 waren schließlich 861 Personen langzeitarbeitslos – 19,6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Die Jugendarbeitslosigkeit stieg hingegen nach einem starken Rückgang im Jahr 2021 vor allem auch durch den Zugang geflüchteter Jugendlicher

aus der Ukraine bis Jahresende 2022 um sechs Prozent an.

Damit der Übergang von der Schule in den Beruf besser gelingt, wurde bereits 2019 eine Jugendberufsagentur gegründet. Trotz Einschränkungen durch die Pandemie stieg dort die Zahl der persönlichen Beratungen um 61,2 Prozent auf 1640 Beratungen. (aci)

INFO: Mehr unter www.jobcenter-stadt-heilbronn.de

interVIEW

26 Jahre Chef beim HNV

HNV-Chef Gerhard Gross wechselt in den Ruhestand



Am 30. April wechselt Gerhard Gross in den Ruhestand. Seit 1997 Gründungs-Geschäftsführer des regionalen Verkehrsverbunds HNV, übergibt der 65-Jährige die Verantwortung nun an den neuen Geschäftsführer Martin Mäule. Für die Stadtzeitung blickt Gross noch einmal auf 26 Jahre Tätigkeit beim HNV zurück.

der Stadtbahn gegeben. Viele weitere Maßnahmen konnten so im Laufe der Jahre gemeinsam umgesetzt werden.

■ Zum Beispiel?

Gross: Ein Highlight war zuletzt sicher das KombiTicket für die BUGA 2019. Ich habe mir sagen lassen, dass es so eine umfassende Kooperation zuvor noch bei keiner BUGA gab. Es war schön zu sehen, wie schon morgens kurz vor Öffnung des BUGA-Geländes viele Besucher vom Hauptbahnhof zum Haupteingang bei der Experimenta strömten.

■ Ist für Sie mit dem 49-Euro-Ticket ein Traum in Erfüllung gegangen?

Gross: Bund und Länder versuchen, mit dem Deutschlandticket Tarifgrenzen abzubauen und die Nachfrage zu stimulieren. Das kann funktionieren, wie zuletzt das 9-Euro-Ticket gezeigt hat. Solche Tarifmaßnahmen müssen aber dauerhaft angelegt und auskömmlich finanziert sein sowie frühzeitig abgestimmt werden. Da gibt es noch offene Baustellen. Die nächste Herausforderung beim bundesweiten Deutschlandticket ist eine leistungsgerechte Einnahmeaufteilung. Und natürlich müssen auch das Fahrtenangebot und die Bedienungsqualität systematisch ausgebaut und verbessert werden. Es bleibt noch viel zu tun.

■ Welche privaten Akzente wollen Sie im Ruhestand setzen?

Gross: Ich werde im Ruhestand versuchen, den Tagesablauf selbstbestimmter zu organisieren, das heißt: Ihn ohne Zeit- und Termindruck zu gestalten und zu strukturieren. Wichtigste Voraussetzung dafür ist es, gesund zu bleiben. Und das Deutschlandticket ist bereits bestellt.

Interview: Michael Brand

■ Herr Gross, wie war die Situation im ÖPNV, als der HNV gegründet wurde?

Gross: Vor der Verbundgründung in den 1990er Jahren war der öffentliche Personennahverkehr noch sehr kleinteilig. Einzelne Busunternehmen haben Linienkonzessionen beantragt und dann mit der Genehmigung auch Exklusivrechte bekommen. Es gab den Gebietsschutz, auch Bedienungsverbote: Andere Verkehrsunternehmen durften diese Fahrstrecken dann nicht bedienen. Jeder Unternehmer hatte ein eigenes Tarifsystem. Das hat sich dann mit der Verbundgründung deutlich geändert.

■ Was waren die wichtigsten Wegmarken bis heute?

Gross: Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der HNV-Verbund eine reine Managementgesellschaft ist. Ohne Verkehrsunternehmen und ohne die Stadt und die Landkreise kann er nicht viel bewegen. Die Verbundgründung 1997 im Stadt- und Landkreis Heilbronn war ein Meilenstein. Die vielen Haustarife wurden in den Verbundtarif überführt und die Bedienungsverbote aufgehoben.

■ Wie ging es dann weiter?

Gross: Die Zusammenarbeit im Verbund war die Grundlage für weitere Verbesserungsmaßnahmen, für Verbunderweiterungen, neue Bedienungskonzepte und für neue Verkehrsangebote wie auch die Stadtbahn. Mit der Kooperation auf Verbundebene – zwischen den Aufgabenträgern, zwischen den Bahn- und Busunternehmen – war die Voraussetzung für die Integration

Stadtzeitung
im Internet:

[www.heilbronn.de/
stadtzeitung](http://www.heilbronn.de/stadtzeitung)

vorORT

Zwei Drittel sind saniert

Horkheimer Wehr: Zweiter von drei Verschlüssen eingehoben

Bauarbeiten in Poststraße

Kirchhausen Noch bis Samstag, 29. Juli, finden in der Poststraße umfangreiche Bauarbeiten statt. Zunächst wird in drei Bauabschnitten die Kanalleitung ausgetauscht und anschließend auf der ganzen Länge neue Asphaltdecken in der Fahrbahn eingebaut. Die Baumaßnahme erfordert eine abschnittsweise Vollsperrung der Fahrbahn. Während der Bauzeit wird für die Anlieger die Einfahrt in die Poststraße bis zum jeweiligen Baufeld über die Deutschritterstraße ermöglicht, die betroffenen Anlieger sind bereits informiert. Für auftretende Behinderungen bitten die Entsorgungsbetriebe und das Amt für Straßenwesen um Verständnis. (red)

Bezirksbeirat entfällt

Neckargartach Die ursprünglich für Mittwoch, 26. April, geplante Sitzung des Bezirksbeirats Neckargartach entfällt, da keine beratungsreifen Tagesordnungspunkte vorliegen. (red)

Die Sanierung des Horkheimer Wehrs ist um einen weiteren Schritt vorangekommen. Ende März hat das Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg einen neuen Schützkörper im mittleren Wehrfeld einheben lassen – damit sind nun zwei der drei Verschlüsse inklusive der jeweiligen Massivbauarbeiten an Wehrpfeiler und Sohle saniert.

Für den Einhub des neuen Verschlusses – ein massives Bauteil von 27 Metern Breite,

5,5 Metern Höhe und einem Gewicht von 70 Tonnen – war ein leistungsstarker Schwimmkran notwendig, der ein Maximum von 300 Tonnen heben kann. Die Aufsatzklappe, die auf den Verschluss gesetzt wird, wurde im Nachgang eingehoben und war allein schon 18 Tonnen schwer. Über letztere wird der Wasserstand im Normalbetrieb sowie bei kleineren Hochwasserereignissen gesteuert.

Das insgesamt rund 45 Millionen Euro teure

Sanierungsprojekt – hierbei sind neben den reinen Baukosten auch Gutachten, Pachten oder Ingenieurleistungen enthalten – soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Bis dahin sind auch noch beim Wehrfeld auf Lauffener Seite der Verschluss neu zu fertigen und einzusetzen sowie der zugehörige Massivbau aufwendig zu sanieren. Danach erfolgen die Baufeldräumung, Wegebauarbeiten und Oberflächengestaltung. (bra)



Riesige Dimensionen: Ende März hat das Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg das zweite von insgesamt drei Verschlüssen ins Horkheimer Wehr eingesetzt. Foto: WNA Heidelberg

Grünzug und Spielplatz

Neubaubereich Bernhäusle

Im Neubaubereich Bernhäusle in Neckargartach wird die Anlage eines Grünzuges mitsamt Wegebeziehungen sowie der Bau eines neuen Spielplatzes auf dieses Jahr vorgezogen. Die Kosten in Höhe von rund einer Million Euro für die gleichzeitige Umsetzung hat der Bauausschuss genehmigt.

Grund für den vorgezogenen Baubeginn ist, dass die Topographie im Bernhäusle sehr steil ist und bei einem Starkregen im Juni 2021 zuletzt auch Erde erodierte. Der Grünzug wird in zwei Achsen von Nord nach Süd und von Ost nach West angelegt. Der Spielplatz liegt innerhalb des Grünzuges in der Nähe zur 2022 eingeweihten Kita und kann so von den Kindern gut mitgenutzt werden.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung des Grünzuges war der Umgang mit dem Oberflächenwasser, das möglichst auf allen Flächen direkt versickern soll. (bra)

BÜRGERENGAGEMENT

Grünzeug geben und nehmen

Gila Seewi und Uschi Arzberger organisieren ehrenamtlich die zweite Pflanzentauschbörse im Quartierszentrum Böckingen

Von Verena Ferguson

Ableger, selbstgezogene Jungpflanzen, Zimmerpflanzen oder Zwiebeln – alles was das Herz von Hobbygärtnern höherschlagen lässt, kann bei der Pflanzentauschbörse im Quartierszentrum Böckingen am kommenden Samstag getauscht werden. Zum zweiten Mal kooperieren die BUGA-Freunde und das Heilbronner Quartierszentrum in Sachen Grün miteinander.

Die Ursprungsidee hatte Gila Seewi von den BUGA-Freunden. „Überzählige Pflanzen abgeben und gegen andere tauschen, ist nachhaltig und steigert die Vielfalt im eigenen Garten“, erklärt die in Sachen Umweltschutz vielseitig engagierte Böckingerin. Nach dem Erfolg im letzten Jahr startet sie mit Uschi Arzberger und Heike Trajkovic erneut durch.

Pflanzen und Wissen teilen

Nicht nur Grünzeug soll bei der Börse den Besitzer wechseln.



Drei Damen mit grünem Daumen: Johanna Greef, Gila Seewi und Uschi Arzberger (von links) im Garten des Böckinger Quartierszentrums. Foto: Ferguson

„Wir wollen auch Wissen teilen“, sagt Arzberger. Die Leidenschaft der passionierten Hobbygärtnerin sind Rosen und Stauden. Einen 450 Quadratmeter großen Schrebergarten in Sontheim nennt sie ihr Eigen. Welche Stauden und Rosen lassen sich gut kombinieren? Welcher Standort eignet sich für Kletterrosen? Wie

sollte man Rosen düngen? Für diese und weitere Fragen steht Arzberger bei der Börse Rede und Antwort.

Die Gemüsefachfrau ist Heike Trajkovic. „Ihre Expertise ist beeindruckend. Sie experimentiert viel, unter anderem mit tiefwurzelnden Freilandtomaten, die weitgehend ohne Bewässerung auskommen“,

erzählt Arzberger von ihrer Sontheimer Gartennachbarin.

Gärtnern für alle

Das Quartierszentrum unterstützt die BUGA-Freunde mit Räumen und Personal. Die Bewirtung übernimmt der Offene Jugendtreff. „Wir möchten mit der Pflanzentauschbörse

weitere Interessenten für unseren Quartiersgarten gewinnen“, sagt Johanna Greef. „Bürgerinnen und Bürger können hier auf einer Fläche von drei bis vier Quadratmetern gärtnern“, so die Sozialpädagogin. Eine Pacht fällt nicht an. Dafür sind ein Wasseranschluss und Gartenwerkzeuge vorhanden.

Netzwerke in Sachen Nachhaltigkeit

Bei der Pflanzentauschbörse werden auch Vertreter der Solidarischen Landwirtschaft, von BUND und NABU vertreten sein. „Unter anderem zeigen sie, wie ein fachgerechtes Insektenhotel aussieht“, blickt Seewi voraus.

INFO: Am Freitag, 21. April, ab 15 Uhr, können Jungpflanzen, Zwiebeln, Setzlinge, Gartengeräte, -bücher, -möbel im Quartierszentrum abgegeben werden. Die Pflanzenbörse startet am Samstag, 22. April, 10 Uhr. Neu ist das Angebot, Kübelpflanzen an Selbstabholer zu vermitteln. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Die Turmstraße wurde im vergangenen Jahr mit mobilem Grün, Sitzelementen und Leselounge zur temporären Fußgängerzone. Jetzt gibt es eine erweiterte Neuauflage. Foto: Nadine Izquierdo

Sommerzone mit Programm

Erweiterte Neuauflage vom 12. Mai bis 29. September

Im vergangenen Jahr wurde die Turmstraße im Sommer zur temporären Fußgängerzone. Jetzt gibt es eine erweiterte Neuauflage.

Vom 12. Mai bis 29. September wird die Straße erneut zur Sommerzone. Parallel dazu wird ein Teilabschnitt der Lohtorstraße zur zweiten Sommerzone. Auch der Rathausinnenhof wird bespielt. Mobile Installationen sollen die Sülmerstraße mit der Lohtorstraße, dem Innenhof des Rathauses und dem Marktplatz

verknüpfen und begrünen. Essen, Genießen und Spielen sind die Themenfelder, die in der Lohtorstraße im Mittelpunkt stehen.

Kleinere Aktionen und Präsentationen sind in beiden Sommerzonen angedacht, unter anderem von der Stadtbibliothek und der Städtischen Musikschule.

Vom 1. bis 4. Juni findet das Open Air-Lesefestival „Stadt-Lesen“ statt, am 29. Juli das Straßenkunstfestival „Kultur-Samstag“. Die Heilbronner

Bürgerstiftung weitet ihre Aktion „spiel mich!“ mit künstlerisch gestalteten Klavieren auch auf die Sommerzonen aus.

Die Nutzung der Räume kann auch durch eigene Initiativen aus der Nachbarschaft, von Gastronomie- und Gewerbetreibenden, Institutionen und Vereinen ergänzt werden, zum Beispiel mit Präsentationen, Spielaktionen oder Festen. Anmeldungen hierfür sind möglich per E-Mail an: sommerzone@heilbronn.de. (red)

Bürgerstiftung fördert Bibliothek

2000 Euro für Freundeskreis

Einen symbolischen Scheck über 2000 Euro übergab Karl Schäuble, Vorstandsvorsitzender der Heilbronner Bürgerstiftung, an Thomas Fritsche vom Vorstand Freundeskreis „Lesen – Hören – Wissen“ der Stadtbibliothek Heilbronn, sowie Doris Wolpert, Leiterin der Stadtbibliothek.

Die Summe stammt aus Karteneinnahmen, Spenden sowie einer Aufrundung durch die Stiftung und geht an den Förderkreis. Insbesondere das Benefizkonzert mit der Bosch Big Band hat hierzu beigetragen.

Der Freundeskreis unterstützt die Stadtbibliothek bei der Leseförderung, etwa mit der Koordination des Programms „Geschichten zu verschenken“ der Heilbronner Vorlesepatinnen und Vorlesepaten oder durch den Ferienleseclub der Stadtbibliothek für Zehn- bis 16-Jährige. (red)

mitGERÄTSELT

Kunst · Stoff Ausstellung

Karten zu gewinnen

Mit Textil als künstlerischem Material beschäftigt sich die Ausstellung „Kunst-Stoff“ in der Kunsthalle Vogelmann. Je zwei Eintrittskarten kann gewinnen, wer weiß, bis wann sie dort zu sehen ist.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 25. April: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn.de. Die Teilnahmebedingungen sind unter www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb einsehbar.

Zwei Kombitickets für den „Neckar Käpt`n“ hat Irene Terwen gewonnen. Die Heilbronnerin wusste, dass dessen beiden Heilbronner Schiffe „Neckar-Perle“ und „Neckar-Fee“ heißen. (aci)

KulturSamstage in der Innenstadt

29. April und 29. Juli

Akrobatik, Jonglage, Breakdance, Clownerie und Musik – bei den „KulturSamstagen“ am 29. April und 29. Juli, jeweils von 12.30 bis 19.30 Uhr, wird die Heilbronner Innenstadt zur Bühne der Straßenkunst.

Kurzweilige Unterhaltung an verschiedenen Spielorten und ein buntes Programm sorgen für Lachen und Emotionen aller Art, Geselligkeit und gute Laune. Bei freiem Eintritt verwandeln die Künstler die Stadt zu einem Theater unter freiem Himmel und bringen die Fußgängerzone zum Klingen.

Das Festival findet auch bei nicht-optimalem Wetter statt. Bei leichtem bzw. einsetzendem Regen versuchen die Künstlerinnen und Künstler, das Programm so lange wie möglich an ihren Auftrittflächen aufrecht zu erhalten. Aktuelle Infos bietet ein Stand auf dem Kiliansplatz. (red)

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

DIE VEREDELUNG DER HERZEN

Schauspiel von Mario Wurmitzer. 21. und 22. April 20 Uhr, experimenta.

JUNGE JUNGE!

Hut ab! Montag, 24. April, 20 Uhr, Komödienhaus.

DIE PHYSIKER

Komödie von Friedrich Dürrenmatt. 29. April und 3. Mai, 19.30 Uhr, Großes Haus.

RUSALKA

Oper von Antonín Dvořák. 2. und 5. Mai, 19.30 Uhr, Großes Haus.

NEUERSCHEINUNGEN

Literarisches Frühlingscafé mit Susanne Andreß. Montag, 24. April, 16 Uhr, Stadtbibliothek Böckingen.

AN WORTEN WACHSEN

Miteinander lesen. 2. Mai. 19 Uhr, Stadtbibliothek Biberach und 3. Mai, 19 Uhr, Stadtbibliothek Böckingen.

Literaturhaus

Anmeldung unter www.digi-nights.com/literaturhaus

LESUNG

Peter Stamm: In einer dunkelblauen Stunde. Mittwoch, 26. April, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Leonore Welzin: Heilbronner Musenalmanach. Donnerstag, 27. April, 17 Uhr, Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Walle Sayer: Das Zusammenfallen der Zeit. Donnerstag, 4. Mai, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

Dies & Das

WEINFÜHRUNG

Panorama-Wanderung am Wartberg mit Weinprobe. Samstag, 22. April, 14 Uhr, Historische Baumkelter, Beginn Weinpanoramaweg.

FÜHRUNG

Von Bauten und Botanik - Der Hauptfriedhof. Donnerstag, 27. April, 17 Uhr, Hafenmarkturm.

FÜHRUNG

Schlenderweinprobe durch die Innenstadt. Freitag, 28. April, 17.45 Uhr, Tourist-Information.

FÜHRUNG

Kiez Tour - Geheime Ecken der Bahnhofsvorstadt. Freitag, 28. April, 18 Uhr, Friedrich-Ebert-Brücke, Höhe Insel Hotel.

Städtische Museen

FÜHRUNG

Textil als Künstlerisches Material. Sonntag, 23. April, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

VOLL VERFILZT

Mach's wie die Profis! – Experimente mit Faden und Stoff.. Sonntag, 23. April, 14.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

KURZFÜHRUNG

Kunst Stoff aus der Region. 25., 26., 27., und 28. April, 12.15 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

MITMACH-FÜHRUNG

Gib Stoff! trifft Maker Space. Samstag, 29. April 11.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

FÜHRUNG

Kunst in Kürze - Von Füger bis Beuys. Dienstag, 2. Mai, 17.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

Stadtbibliothek

AUTORIN IM GESPRÄCH

Büchner-Preisträgerin Emine Sevgi Özdamar. Donnerstag, 20. April, 20 Uhr, Salon3.



Spaß und Action gibt es auf dem Heilbronner Maifest vom 27. April bis 1. Mai auf der Theresienwiese. Foto: Jürgen Häffner

BÜRGERAMT**Zentrales Bürgeramt**

Marktplatz 7
(Eingang Lohtorstraße),
Tel. 07131 56-3800
Bitte vereinbaren Sie vorab
einen Termin.
Abholung von fertigen Doku-
menten, Fundbüro:
Mo 7.30-12.30 Uhr, 14-16 Uhr
Di-Mi 8.30-12.30 Uhr, 14-16 Uhr
Do 8.30-12.30 Uhr, 14-18 Uhr
Fr 8.30-12.30 Uhr

Bürgeramt Böckingen

Großgartacher Straße 61
Tel. 07131 56-3801
Mo 8.30-12.30 Uhr,
Di 8.30-12.30 und 14-18 Uhr,
Do 7.30-12.30 Uhr,
Fr 8.30-12.30 Uhr

Bürgeramt Neckargartach

Mittelstraße 3
Tel. 07131 285110
Mo 8.30-12.30 Uhr,
Di 8.30-12.30 und 14-18 Uhr,
Do 7.30-12.30 Uhr,
Fr 8.30-12.30 Uhr

Bürgeramt Sontheim

Hauptstraße 7
Tel. 07131 58915-0
Mo 8.30-12.30 und 14-18 Uhr,
Mi 8.30-12.30 Uhr,
Do 8.30-12.30 Uhr,
Fr 7.30-12.30 Uhr

Bürgeramt Frankenbach

Speyerer Straße 13
Tel. 07131 645460
Mo 8.30-12.30 Uhr,
Mi 7.30-12.30 Uhr,
Do 8.30-12.30 und 14-18 Uhr,
Fr 8.30-12.30 Uhr

Bürgeramt Biberach

Am Ratsplatz 3
Tel. 07066 911990
Mo 8.30-12.30 und 14-18 Uhr,
Di 7.30-12.30 Uhr,
Do 8.30-12.30 Uhr,
Fr 8.30-12.30 Uhr

Bürgeramt Kirchhausen

Schlossplatz 2
Tel. 07066 7044
Mo 7.30-12.30 Uhr,
Di 8.30-12.30 Uhr,
Do 8.30-12.30 und 14-18 Uhr,
Fr 8.30-12.30 Uhr

Bürgeramt Horkheim

Schleusenstraße 18
Tel. 07131 251118
Mo 8.30-12.30 Uhr,
Di 14-18 Uhr,
Mi 8.30-12.30,
und mit Terminvereinbarung

**Verwaltungssprechstunden
Klingenberg**

Theodor-Heuss-Straße 113
Tel. 07131 398800
Mi 9-12 Uhr nur in geraden
Kalenderwochen

Telefonischer Bürgerservice

Marktplatz 7
(Eingang Lohtorstraße), EG
Tel. 07131 56-3800
Mo 8-16 Uhr,
Di 8-16 Uhr,
Mi 8-16 Uhr,
Do 8-18 Uhr,
Fr 8-12.30 Uhr

Ausländerbehörde

Marktplatz 7
Tel. 07131 56-2064
Bitte vereinbaren Sie vorab
einen Termin.

Staatsangehörigkeitsbehörde

Marktplatz 7
Tel. 07131 56-2064
Bitte vereinbaren Sie vorab
einen Termin.

Führerscheinstelle

Marktplatz 7, (Eingang Lohtor-
straße), 4. Stock
Tel. 07131 56-3800
Bitte vereinbaren Sie vorab
einen Termin.

Rentenstelle

Marktplatz 7
(Eingang Lohtorstraße),
1. Stock
Bitte vereinbaren Sie vorab
einen Termin.

Standesamt

Marktplatz 7, 1. Stock
Tel. 07131 56-2748
Mo-Mi 8.30-12 Uhr,
Do 14-18 Uhr,
Fr 8.30-12 Uhr
Bitte vereinbaren Sie für die
Anmeldung eines Neugebore-
nen und einer Eheschließung
einen Termin.

Kfz-Zulassungsbehörde

Lerchenstraße 40
(im Landratsamt)
Tel. 07131 56-3636
Mo 7.30-15 Uhr,
Di 7.30-13 Uhr,
Mi 7.30-12 Uhr u. 14-18 Uhr,
Do 7.30-15 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

BÜRGERSERVICE

**Service Center Bauen,
Wohnen, Registratur
Planungs- und Baurechtsamt**
Cäcilienstraße 45
Tel. 07131 56-3700
Mo-Mi 8.30-12.30 Uhr,
Do 8.30-12.30 und 14-18 Uhr,
Fr 8.30-12.30 Uhr

Geodaten-Zentrum

Vermessungs- und Katasteramt
Cäcilienstraße 49
2. OG, Zimmer B 2.31.1
Tel. 07131 56-2822
Mo-Fr 8.30-12.30 Uhr,
Do 14-17 Uhr, sowie nach
Vereinbarung



Online Termin vereinbaren:

www.heilbronn.de/termine

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Sprechzeiten:
Mo, Di, Fr 10-11.30 Uhr,
Do 15.30-17.30 Uhr oder nach
Vereinbarung

Amtsleitung und Verwaltung

Wilhelmstraße 23
Tel. 0 7131 56-2643

Bereich Soziales

Gymnasiumstraße 44
Tel. 07131 56-3733

Bereich Jugend

Wollhausstraße 20
Tel. 07131 56-2833

Städtisches Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 2
Tel. 07131 56-3540
Mo-Mi 8.30-12 und 14-16 Uhr,
Do 8.30-12 und 14-18 Uhr,
Fr 8.30-12.30 Uhr

Ordnungsamt

Weststraße 53
Tel. 07131 56-2030
Mo, Di, Mi 8.30-12 Uhr,
Do 14-18 Uhr oder nach
Vereinbarung

**Abteilung Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung**

Bahnhofstraße 2
Tel. 0713156-2395
Mo-Mi 8.30-12 Uhr,
Do 14-18 Uhr

**Kundencenter Energiestandort
Heilbronn (ZEAG und HVG)**

Weipertstraße 39
Tel. 07131 56-4248
Mo-Mi 8-17 Uhr,
Do 8-18 Uhr

Energieagentur Heilbronn

Lohtorstraße 24
Tel. 07131 56-4402
Mo-Fr 9-17 Uhr

HNV KundenCenter

Olgastraße 2
Tel. 07131 88886-0
Mo-Fr 9-17 Uhr

Tourist-Information

Kaiserstraße 17
Tel. 07131 56-2270
Mo-Fr 10-18 Uhr,
Sa 10-16 Uhr

Impfpunkt

Kaiserstraße 29
Mo, Mi, Fr 10-19 Uhr,
Sa 10-15 Uhr

KULTUR & BILDUNG**Theater Heilbronn**

Berliner Platz 1
Kasse: Tel. 07131 56-3001
Mo-Fr 10-19 Uhr,
Sa 10-14 Uhr

Städtische Museen

Museum im Deutschhof
Deutschhofstraße 6
Tel. 07131 56-2295
Di 10-19 Uhr
Mi-So, Feiertag 10-17 Uhr,
24.-26.12. und 31.12 geschlossen

Kunsthalle Vogelmann

Allee 28
Tel. 07131 56-4420
Di, Mi, Fr 11-17 Uhr,
Do 11-19 Uhr,
Sa, So und Feiertag 11-17 Uhr

Literaturhaus

Trappenseeschlösschen,
Trappensee 1
Tel. 07131 56-2668
Mo-Do 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
Fr 10-12 Uhr

**Stadtbibliothek im
Ausweichquartier**

Dammstraße 14
Tel. 07131 56-3136
Di-Fr 11-19 Uhr
Sa 10-14 Uhr

Stadtbibliothek Böckingen

Kirchsteige 5
Tel. 07131 398205
Di 14-18 Uhr,
Mi 13-17 Uhr,
Do 10-12 Uhr und 14-18 Uhr,
Fr 13-17 Uhr

Stadtbibliothek Biberach

Schulberg 4
Tel. 07066 5147
Di, Do 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Stadtarchiv

im Otto Rettenmaier Haus -
Haus der Stadtgeschichte
Eichgasse 1
Tel. 07131 56-2290

Forschungs- und Lesesaal

Di-Fr 9-12 Uhr,
Di-Mi 14-16 Uhr,
Do 14-18 Uhr und nach
Vereinbarung.

Ausstellungen

Di 10-19 Uhr,
Mi-So und Feiertag 10-17 Uhr,

Städtische Musikschule

Berliner Platz 12
(Theaterforum K3)
Tel. 07131 56-2417
Mo 9-12 Uhr und 13-16 Uhr,
Di 9-12 Uhr,
Do 9-12 Uhr und 13-18 Uhr,
Fr 9-12 Uhr

Volkshochschule Heilbronn

Kirchbrunnenstraße 12
Tel. 07131 9965-0
Mo-Di 9.30-13 Uhr und
15.30-18 Uhr,
Mi-Do 9.30-13 Uhr und
14-18 Uhr
Fr 9.30-14 Uhr

experimenta

Das Science Center
Experimenta-Platz
Tel. 07131 88795-0
Mo-Fr 9-17 Uhr,
Wochenende und Feiertage
10-18 Uhr

SPORT & FREIZEIT**Freizeit- und Solebad Soleo**

Untere Neckarstraße 21
Tel. 07131 56-2534
Di, Do. 8-20 Uhr,
Mi 8-21 Uhr,
Fr 6-21 Uhr,
Sa 8-18 Uhr,
So und Feiertag 8-21 Uhr

Hallenbad Biberach

Bibersteige 17
Tel. 07066 7989
Mi 9-12.30 Uhr und 14-19 Uhr,
Do, Fr 14-20.45 Uhr,
So, 8-18 Uhr

Eisstadion

Im Hospitalgrün 2
Publikumslauf und Eisdisco
Termine und Online-Tickets
unter <https://diginights.com>

Freibad-Saison beginnt am 1. Mai

Freibad Neckarhalde macht den Auftakt – Am 26. Mai folgt Kirchhausen – Freibad am Gesundbrunnen kann erst am 17. Juli öffnen

Das Freibad Neckarhalde öffnet traditionell am 1. Mai – in diesem Jahr ein Montag –, das Freibad Kirchhausen am Freitag, 26. Mai. Das Freibad am Gesundbrunnen kann voraussichtlich erst am Montag, 17. Juli, in Betrieb gehen, wenn das Freizeitbad Soleo wegen Revisionsarbeiten schließt.

Die Preise für Freibadsaisonkarten bleiben konstant, die Einzeleintrittspreise werden maßvoll erhöht.

Eingeschränkte Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Freibads Neckarhalde bleiben unverändert. Von Montag bis Freitag wird es wie gewohnt ein Frühschwimmbad ab 6 Uhr geben.

Eingeschränkte Öffnungszeiten gibt es in Kirchhausen und am Gesundbrunnen wegen der angespannten Personalsituation. Beide Bäder öffnen Montag bis Freitag von 13 bis 20 Uhr, samstags, sonntags, an Feiertagen und in den Ferien können Badegäste von 10 bis 20 Uhr schwimmen.

Das Soleo muss wegen umfangreicher Betoninstandhaltungsarbeiten dieses Jahr rund acht Wochen anstelle von sonst üblichen drei Wochen geschlossen bleiben.

Alle drei Freibäder bleiben bis 10. September geöffnet. Über eine mögliche Verlängerung in der Neckarhalde wird kurzfristig entschieden.

Angespannte Personalsituation

„Die Entscheidung ist der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat sehr schwer gefallen. Aber die dünne Personaldecke lässt uns aus Sicherheitsgründen keine andere Wahl als die Öffnungszeiten in den beiden Freibädern einzuschränken“, erklärt Stadtwerke-Geschäftsführer Erik Mai.

Zum einen habe sich der Fachkräftemangel in den Bädern nach Corona noch einmal verschärft und zum anderen fehle der Nachwuchs beim Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe. „Wir werden versuchen, mit allen möglichen Mitteln noch



Am 1. Mai startet die Freibad-Badesaison 2023 in der Neckarhalde. Die beiden anderen Heilbronner Bäder in Kirchhausen und am Gesundbrunnen folgen am 26. Mai und am 17. Juli. Foto: SWHN

zusätzliche Personalkapazitäten zu gewinnen“, so Mai weiter. Mit der DLRG konnte vereinbart werden, dass Personal für die Aufsicht in Kirchhausen zur Verfügung gestellt wird. Zudem laufen Gespräche über Kooperationen mit Vereinen.

„Sollte sich die Personalsituation durch diese Maßnahmen verbessern, streben wir an, die Freibäder in einer weiteren Stufe weiter zu öffnen“,

so Mai. Die Stadtwerke sind jederzeit offen für Bewerbungen – auch für Quereinsteiger oder Ferien-Jobber. Beim Aufsichtspersonal ist das Rettungsschwimmabzeichen Silber Voraussetzung. (bra)

INFO: Vom Dienstag, 25., bis Donnerstag, 27. April, findet von 9 bis 13.30 Uhr und von 14 bis 18 Uhr ein Saisonkartenvorverkauf am Freibad Neckarhalde statt. Ab Öffnung

der Freibäder sind die Saisonkarten an allen Freibadkassen erhältlich. Im Soleo werden dieses Jahr keine Saisonkarten verkauft. Die Freibad-Saisonkarten sind in allen drei Freibädern gültig und bieten während der Saison vergünstigten Eintritt ins Soleo und ins Hallenbad Biberach. Alle Ticketvarianten können ab Dienstag, 25. April, auch online erworben werden.

Peter Stamm liest

Mittwoch, 26. April, im Literaturhaus

Der international bekannte Schweizer Autor Peter Stamm gastiert am Mittwoch, 26. April, im Literaturhaus. Ab 19 Uhr liest er aus seinem neuen Roman „In einer dunkelblauen Stunde“. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Sendung „SWR 2 lesenswert“ statt und wird aufgezeichnet. Es moderiert Anja Brockert.

„In einer dunkelblauen Stunde“ erzählt von der Dokumentarfilmerin Andrea, die einen Film über das Leben des bekannten Schriftstellers

Richard Wechsler drehen soll. Das Problem? Der Autor will nur wenig von sich preisgeben. Der Film droht zu scheitern – und Andrea beginnt, auf eigene Faust nach Spuren von Wechslers Leben zu suchen.

Peter Stamm inszeniert in seinem achten Roman ein ausgeklügeltes Spiel: Er fragt nach dem Verhältnis von Leben und Kunst, von Wahrheit und Fiktion. Zugleich ergründet er die Frage, wie nah man einem Menschen überhaupt kommen kann. Die Entstehung des Romans wurde filmisch begleitet. Der entstandene Film „Wechselspiel – Wenn Peter Stamm schreibt“ (2023) hat den Roman gleichermaßen inspiriert.

Peter Stamm, geboren 1963, lebt in der Schweiz. Seit 1990 arbeitet er als freier Autor. Er schrieb Hörspiele, Theaterstücke und Romane und erhielt zahlreiche Literaturpreise. (red)

INFO: Tickets für 15 Euro gibt es an der Abendkasse oder unter <https://diginights.com/literaturhaus>.



Peter Stamm liest aus seinem neuen Roman Foto: privat

Lesung: „Aitutaki-Blues“

Heute, 19. April

Als die Schriftstellerin Claudia Schreiber die Diagnose Alzheimer erhält, reist ihr Sohn Lukas Sam Schreiber mit ihr auf das Atoll Aitutaki im Pazifik – die Erkrankung immer mit im Gepäck. Auf der Reise ist der erfolgreiche Audible-Podcast „Aitutaki-Blues“ entstanden, im gleichnamigen Buch erzählt Lukas Sam Schreiber die Lebens- und Krankheitsgeschichte seiner Mutter.

Zu einer Lesung mit Lukas Sam Schreiber laden am Mittwoch, 19. April, 19 Uhr, die Stadtbibliothek und VHS Heilbronn in die VHS im Deutsches Hof ein. Der Eintritt kostet 12 Euro, Anmeldung per E-Mail an: info@vhs-heilbronn.de. Die Teilnahme ist in Präsenz oder online möglich.

Im Buch „Aitutaki-Blues“ schreibt der 1991 geborene Lukas Sam Schreiber darüber, was die Alzheimer-Diagnose tatsächlich bedeutet und warum er nun über vieles anders denkt – vor allem über das Leben und den Tod. (red)

„Frag den alten Archivar“

Öffentliche Beratung im Stadtarchiv

Wer Unterstützung beim Lesen alter Schriften braucht, Fragen zu historischen Gegenständen hat oder sich für ein bestimmtes Thema der Heilbronner Stadtgeschichte interessiert, für den bietet das Stadtarchiv Heilbronn im April ein neues Format an.

An zwei Terminen erhalten alle Interessierten kostenfrei Auskunft im Rahmen der öffentlichen Fragestunde „Frag

den alten Archivar“, bei der der frühere Archivar Walter Hirschmann beraten wird. (red)

INFO: Die Fragestunde zu historischen Schriftstücken, Fotos und Gegenständen findet am Dienstag, 25. April, 16.30 bis 18 Uhr, sowie am Sonntag, 30. April, 15 bis 16.30 Uhr, im Otto Rettenmaier Haus / Haus der Stadtgeschichte, Eichgasse 1, statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Walter Hirschmann berät alle, die Unterstützung bei Recherchen brauchen oder Fragen zur Stadtgeschichte haben. Foto: Kimmerle

Integrationspreis

Bürgerstiftung sucht Projekte und Initiativen

Viele private und organisierte Projekte und Initiativen beschäftigen sich damit, wie Integration in Heilbronn gut gelingen kann. Die Bürgerstiftung möchte sie bekannt machen und die gelungensten mit dem diesjährigen Preis der Heilbronner Bürgerstiftung „Gelebte Integration – Projekte und Initiativen in Heilbronn“ auszeichnen. Der Preis ist mit 7000 Euro dotiert.

Bewerbung bis 15. Juni möglich

Eine Jury kann den Preis in einer Summe vergeben oder auf mehrere Preisträger aufteilen. Die Bewerbung muss

bis Donnerstag, 15. Juni 2023 eingereicht werden, die Preisverleihung findet im Juli statt.

Für den Preis in Frage kommen Initiativen und Projekte, die der Integration zugezogener Bürgerinnen und Bürgern dienen, etwa durch nachbarschaftliches Engagement, Vereinsprojekte, private Initiativen – alles, was einem guten Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten nachhaltig dient. (red)

INFO: Die Ausschreibung sowie das Bewerbungsformular gibt es auf den Seiten der Heilbronner Bürgerstiftung unter www.heilbronner-buergerstiftung.de/preis.html.

Special Olympics gemeinsam feiern

Anmeldung bis 14. Mai

Mit dem kostenfreien Fan-Programm „Fans in the Stands“ können Gruppen ab zehn Personen als Zuschauer an den Special Olympics World Games Berlin 2023 teilnehmen, die von 17. bis 25. Juni stattfinden.

Bei der größten Multisportveranstaltung in Deutschland seit den Olympischen Spielen 1972 in München wollen Athletinnen und Athleten aus über 190 Nationen angefeuert werden. Wer mit seiner Organisation dabei sein möchte, kann sich noch bis zum 14. Mai 2023 anmelden. Weitere Infos unter www.berlin2023.org/fits. (red)

Selbstoptimierung mithilfe von KI

Theater im Science Dome

Die menschliche Selbstoptimierung mittels Künstlicher Intelligenz (KI) steht im Mittelpunkt des Stücks „Die Veredelung der Herzen“, das am 21. April im Science Dome der experimenta Premiere feiert.

Das Schauspiel von Mario Wurmitzer hat den Dramenwettbewerb zum Motto „Die Zukunft ist digital!“ gewonnen und wird in der experimenta bis 15. Juli an zehn Terminen, jeweils 20 Uhr, aufgeführt. (red)

INFO: Eintrittskarten gibt es online im Ticketshop für 16 Euro (ermäßigt 12 Euro) oder während der Öffnungszeiten der experimenta an der Kasse.

Neue Ausstellung auf der Inselfspitze

Ab 28. April: „Lebens(t)räume“

Bei Menschen mit körperlichen Einschränkungen treten individuelle Charakterzüge häufig in den Hintergrund. Die einfühlsame Präsentation von Menschen jenseits ihrer körperlichen Einschränkung bildet den Schwerpunkt des Projektes „Lebensräume – Lebensträume“, das der ambulante Dienstleister Atoll e.V. vom 28. April bis 29. Mai mit einer Ausstellung auf der Inselfspitze unter der Friedrich-Ebert-Brücke sichtbar machen will.

Eröffnet wird die Ausstellung am Freitag, 28. April, 18.30 Uhr, durch Bürgermeisterin Agnes Christner.

Die Ausstellung „Lebens(t)räume“ ist im kreativen Austausch mit den Künstlern Stefan Heilemann und Björn Springorum entstanden. Gezeigt werden der Film „Lebensräume“ sowie diverse Exponate, die jenseits von körperlichen Einschränkungen die individuellen Interessen, Fähigkeiten und Wünsche von Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngemeinschaften von Atoll e.V. auf Leinwand zeigen. Dabei haben sich alle Mitwirkenden kreativ mit sich selbst auseinandergesetzt und sich somit in eine aktive Rolle als Gestaltende begeben. (bra)

INFO: Geöffnet ist die Ausstellung immer am Wochenende und an Feiertagen von 12 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei, um Spenden für Atoll e.V. wird jedoch gebeten.

Schärfere Kontrollen bei Biotonnen

Biotonnen mit zu vielen Störstoffen werden nicht mehr geleert

Bioabfälle sind wertvolle Rohstoffe, aus denen Biogas und Kompost hergestellt wird. Immer wieder finden sich in den zur Leerung bereitgestellten Biotonnen jedoch Störstoffe wie Restmüll und Verpackungen aus Plastik und anderen Materialien. Ist deren Anteil zu hoch, können die Behandlungsanlagen die Annahme der Bioabfälle verweigern. Deswegen werden Biotonnen mit Störstoffanteilen in Heilbronn gegebenenfalls nicht geleert.

Nicht geleerte Biotonnen werden mit einer roten Karte versehen, die Hinweise zur richtigen Befüllung der Tonne enthält sowie Angaben, was nun zu tun ist. So können Störstoffe von den Biotonnenutzern aussortiert und dann ohne Störstoffe am nächsten Leerungstermin bereitgestellt werden. Ist eine Nachsortierung der Bioabfälle aber nicht möglich oder zu aufwendig, gibt es neuerdings die Möglichkeit, Bänderolen für eine Sonderleerung zu kaufen.

Diese Bänderolen sind bei allen Bürgerämtern und im Technischen Rathaus bei der Abfallgebührenabteilung erhältlich und kosten je nach Behältergröße zwischen sieben und 28 Euro. Falsch befüllte Biotonnen werden mit der Bänderole einmalig am nächsten Leerungstermin des



Seit einem Jahr werden monatlich rund 20 000 Biotonnen in Heilbronn am Leerungstag auf Störstoffe überprüft. Foto: Zhegrova

Restmüllbehälters geleert.

Seit einem Jahr werden monatlich rund 20 000 Biotonnen auf Störstoffe überprüft. Bei jeder Sammeltour wurden dabei rund zehn Biotonnen wegen zu vieler Störstoffe nicht geleert.

Für die Kontrollen der Biotonnen ist ein Sammelfahrzeug im Einsatz, das mit speziellen Detektoren ausgestattet ist. Stoßen sie in den bereitgestellten Biotonnen auf Störstoffe, so zeigen sie diese noch vor dem Leerungsvorgang durch einen Signalton und ein Alarmlicht an.

Keine Plastiktüten zur Sammlung verwenden

In die Biotonne dürfen nur kompostierbare Abfälle wie Salat-, Gemüse- und Obstreste,

festen Speisereste, Unkräuter oder Grasschnitt. Nicht in die Biotonne gehören unter anderem Metalle, Glas, Kunststoffe aller Art, Getränkekartons, Staubsaugerbeutel, Schadstoffe, Zigarettenkippen, Kehricht und sonstiger Hausmüll.

Auf keinen Fall dürfen die Bioabfälle in Plastiktüten verpackt in der Biotonne gesammelt werden. Das gilt auch für im Handel erhältliche biologisch abbaubare Plastiktüten. Diese werden nur unvollständig zersetzt, sodass Plastikpartikel mit dem Kompost in den Boden und so in die Nahrungskette gelangen können. Stattdessen können zum Verpacken Papiertüten, auch gebrauchte Bäckertüten, oder Zeitungspapier verwendet werden. (red)

Preis für jungen Pianisten

Internationaler Klavierwettbewerb in Kronberg (Taunus)

Zwei junge Klaviertalente der Städtischen Musikschule Heilbronn durften Anfang April eine besondere Erfahrung machen: Charlotte-Florentine Piatscheck aus Bad Rappenau und Shukai Zhang aus Beilstein gehörten zu 62 Kindern und Jugendlichen, die zur Teilnahme am ersten Internationalen Klavierwettbewerb in Kronberg (Taunus) eingeladen waren.

Unter knapp 300 jungen Pianistinnen und Pianisten aus 33 Ländern konnten sich die beiden Elfjährigen, die beide die Klavierklasse von Björn Vielhaber besuchen, in einer digitalen Vorrunde für den Wettbewerb qualifizieren. Seine Teilnahme am Wettbewerb im Casals-Forum, einem 2022 in Kronberg eröffneten Konzertsaal für

Kammermusik, konnte insbesondere Shukai Zhang mit einem besonderen Erfolg krönen: Für seine Darbietung von Werken von Mozart, Mendelssohn, Bach und Bartók erhielt er von der vierköpfigen Jury einen dritten Preis.

Kronberg soll im Zweijahres-Turnus zum Zentrum von Klaviermusik und der internationalen Begegnung klavierbegeisterter Kinder und Jugendlicher werden. Insgesamt wurde nun Preisgeld von bis zu 20 000 Euro vergeben. (bra)



Musikschullehrer Björn Vielhaber mit Charlotte-Florentine Piatscheck und Shukai Zhang in Kronberg (Taunus). Foto: privat

abfallAKTUELL

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertags am Montag, 1. Mai, müssen alle Abfallabfuhr in der Woche um jeweils einen Werktag verschoben werden. Betroffen sind alle Abfuhr von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken.

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 5. Mai, statt.

Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter mit 660 bzw. 1100 Litern und Blaue Tonnen mit 1100 Litern sind im Internet unter <https://abfallwirtschaft.heilbronn.de> veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung unter Telefon 0713156-2951 nachgefragt werden.

Die Abfallbehälter müssen

am Abfuhrtag ab 7 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 22. April, findet in Böckingen eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Sammler ist der Posaunenchor Böckingen.

Gesammelt werden Kartonnage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 29. April, findet im Entsorgungszentrum am Wartberg, Vogelsangklinge 1,

von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energieleuchtstofflampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 8

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED],
[REDACTED],
Für [REDACTED],
[REDACTED],
Für [REDACTED],
[REDACTED]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt

- Ausländerbehörde -

Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Schozachtal“

Am Mittwoch, den 03. Mai 2023 um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Abstatter Rathauses, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Schozachtal“ statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Haushaltsplan 2023
2. Allgemeine Sachstandsberichte
3. Sonstiges

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

an.

gez. Klaus Zenth

Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 8

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Az.: 75.1/Bb – Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Wende- und Abstellanlage der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) beim Hauptbahnhof Heilbronn / Bahnhofsvorplatz

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) hat für das o.g. Vorhaben die Durchführung eines

Planfeststellungsverfahrens

nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – beantragt.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die südlich der Streckengleise am Hauptbahnhof Heilbronn befindliche zweigleisige Wende- und Abstellanlage zu einer insgesamt fünfgleisigen Anlage zu erweitern. Damit verbunden ist die Errichtung eines mehrgeschossigen Wartungsgebäudes mit Grube, Waschanlage für Stadtbahnen, Sozialräumen sowie Büros. Der geplante Gebäudekomplex wird zum Teil unterkellert.

Die Errichtung der Gleise und des Gebäudes findet auf derzeit überwiegend befestigten Flächen statt. Die Abstellkapazität der Anlage erweitert sich von bisher sieben Stadtbahnen um weitere sechs Bahnen. Das Gebäude dient zur Durchführung vor Ort erforderlicher Servicemaßnahmen wie Reinigung und Wartung von Stadtbahnfahrzeugen. Insgesamt soll durch das Vorhaben die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit des öffentlichen Nahverkehrs im Raum Heilbronn gestärkt werden.

Auf der angeschlossenen **Planskizze** ist der Standort der geplanten Bau- maßnahme dargestellt.

Für die Durchführung des Anhö-

rungsverfahrens ist die Stadt Heilbronn zuständig. Planfeststellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24.

Nach §§ 28, 29 PBefG in Verbindung mit § 73 LVwVfG und §§ 1 ff. PlanSiG ist für dieses Planfeststellungsverfahren eine Auslegung von Unterlagen angeordnet. Nach § 3 Abs.1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Es erfolgt daher in der Zeit

**von Montag, 24. April 2023 bis
Dienstag, 23. Mai 2023**
-je einschließlich-

eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter http://www.heilbronn.de/planfeststellung_hbf_avg.

Zusätzlich werden die **Planunterlagen** (Zeichnungen und Erläuterungen) nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in diesem Zeitraum (Montag, 24. April 2023 bis Dienstag, 23. Mai 2023) bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, Gebäudemanagement, Zi. A 2.23, (2. Obergeschoss), während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen **Einsichtnahme ausliegen**. Für eine Einsicht sollte eine telefonische Anmeldung unter 07131/56-3383 erfolgen.

Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

Dienstag, den 06. Juni 2023

bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, 74072

Heilbronn schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen - § 73 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.

- Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen

Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.

- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.

- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde

entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

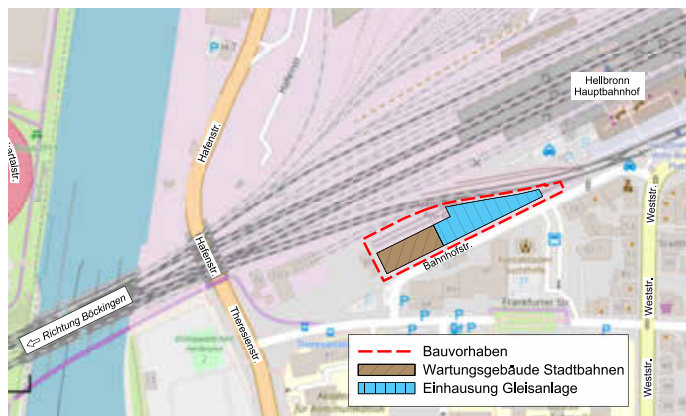
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 28a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Unternehmer nach § 28a Abs. 3 PBefG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den betroffenen Flächen zu.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter <http://www.heilbronn.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heilbronn, die auf der Internetseite <http://www.heilbronn.de/datenschutz> abrufbar ist, wird verwiesen.

Heilbronn, den 06.04.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt

gez. Ringle
Bürgermeister



Planskizze: Karte hergestell OpenStreetMap-Daten

Rechtsverordnung der Stadt Heilbronn über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung im Stadtkreis Heilbronn während des Zeitraums Mai bis Oktober 2023

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 23.03.2023 wird gemäß § 1 des Landesgaststättengesetzes für Baden-Württemberg (LGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628) in Verbindung mit §§ 18 und § 28 Gaststättengesetz (GastG) in der Fassung vom 20.11.1998 (BGBl. I. S. 3419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2017 (BGBl. I S. 420) in Verbindung mit § 11 Gaststättenverordnung (GastVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.02.1991 (GBl. S. 195, ber. 1992 S. 227), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), folgende Rechtsverordnung erlassen:

Sperrzeiten festzusetzen, bleibt unberührt.

(6) Die gesetzlichen Pflichten der Gaststättenbetreiber, insbesondere die sich aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz, den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Immissionsrichtwerte ergeben, bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt. Dies gilt gleichermaßen für Pflichten, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen ergeben.

umgrenzt:
Gebiet der Kernstadt Heilbronn mit Ausnahme der Zone A (§ 1) sowie die Stadtteile Böckingen, Neckargartach und Sontheim.

(2) Der Beginn der Sperrzeit wird mit Ausnahme des in Absatz 3 genannten Zeitraums wie folgt festgesetzt:
Sonntag bis Donnerstag 23:00 Uhr, an Freitagen, Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen 24:00 Uhr.

Klingenberg.
(2) Der Beginn der Sperrzeit wird wie folgt festgesetzt:
Sonntag bis Donnerstag 22:00 Uhr, an Freitagen, Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen 23:00 Uhr.

frühestens am 01.05.2023 und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2023 außer Kraft.

(2) Vom 01.05. bis 31.10.2023 tritt die Rechtsverordnung der Stadt Heilbronn über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung für den Bereich der sogenannten „Heilbronner Altstadt“ vom 15.04.2002 außer Kraft.

Heilbronn,
23.03.2023
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Agnes Christner
Bürgermeisterin

**§ 1
Geltungsbereich und
Zoneneinteilung**

(1) Diese Rechtsverordnung gilt für alle Gaststättenbetriebe mit dem Betrieb einer Außenbewirtschaftung (Gartenwirtschaft, Terrasse, Straßencafé, Freisitzflächen usw.).

(2) Der Beginn der Sperrzeit wird nach Zonen (§§ 2 bis 4) unterschiedlich festgesetzt.

(3) Soweit in den gaststättenrechtlichen Erlaubnissen oder gesonderten Anordnungen ein früherer Beginn der Sperrzeit als in §§ 2 bis 4 festgesetzt ist, werden diese Sperrzeiten für den Geltungsbereich dieser Verordnung außer Vollzug gesetzt.

(4) Die in §§ 2 bis 4 festgesetzten Sperrzeitregelungen gelten nicht, sofern im Einzelfall in der gaststättenrechtlichen Erlaubnis ein späterer Beginn der Sperrzeit festgesetzt ist.

(5) Die Möglichkeit, im Einzelfall nach § 12 GastVO kürzere oder längere

**§ 2
Sperrzeit für die Zone A (Altstadt,
Bahnhofsvorstadt und erweiterte
Innenstadt)**

(1) Die Zone A wird von den folgenden Straßen umgrenzt: Theresienstraße, Bahnhofstraße, Kranenstraße, Bahngleise von der Kranenstraße bis zur Mannheimer Straße, Mannheimer Straße, Weinsberger Straße, Oststraße, Südstraße, Rosenbergbrücke, Karlsruher Straße (bei den genannten Straßenzügen sind beide Straßenseiten miteinbezogen). Das konkrete Einzugsgebiet ergibt sich aus dem beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

(2) Der Beginn der Sperrzeit wird wie folgt festgesetzt:
Sonntag bis Donnerstag 24:00 Uhr, an Freitagen, Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen 01:00 Uhr des Folgetages.

**§ 3
Sperrzeit für die Zone B (übrige
Kernstadt, Böckingen, Neckargartach und Sontheim)**

(1) Die Zone B wird wie folgt

**§ 4
Sperrzeit für die Zone C (übrige
Stadtteile)**

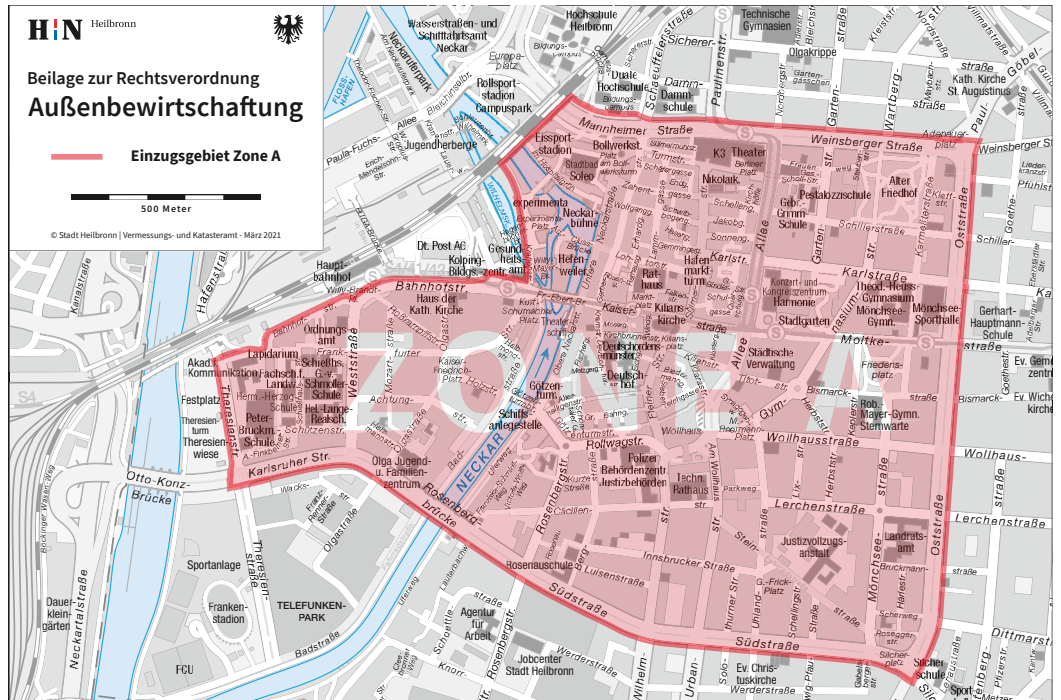
(1) Die Zone C wird wie folgt umgrenzt: Gebiet der Stadtteile Biberach, Horkheim, Frankenbach, Kirchhausen,

**§ 5
Ordnungswidrigkeiten**

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 28 GastG.

**§ 6
Inkrafttreten**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt



Kartgrundlage: Stadt Heilbronn, Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Bekanntmachung Regionalverband Heilbronn-Franken

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Ausweisung von weiteren Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen und Anpassung der Ausnahmeregelung für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Regionalen Grünzügen nach Plansatz 3.1.1 gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) m.W.v 01.02.2023 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), letzte Änderung durch: §§ 11 und 13a durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42):

Am 18.03.2022 hat der Planungsausschuss die Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 beschlossen.

Am 24. März 2023 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Planentwurfs beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung

mit Umweltbericht liegt vom

**02.05.2023 bis einschließlich
09.06.2023**

für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme bei folgenden Stellen während der Öffnungszeiten aus:

Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn, 3. OG, Sekretariat
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Dienststelle: Kaiserstr. 1 (Postanschrift: Lerchenstr. 40), 74072 Heilbronn, 4. OG, Raum K408
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 18:00 Uhr

Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt und Baurechtsamt, Allee 17, 74653 Künzelsau
Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Karl-Kurz-Straße

44 (Postanschrift: Münzstraße 1) 74523 Schwäbisch Hall
Gebäude B/Raum 3.01
Öffnungszeiten:
Montag- Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 13:00 -17:00 Uhr

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, Bauamt, 97941 Tauberbischofsheim
Haus I, 2. OG, Zimmer 204
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, Foyer im Erdgeschoss
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Synopse zur Unterrichtung über die 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 kann im Internet unter folgender Internetadresse eingesehen und abgerufen werden:
<https://rvhnf.de/rp2020-aend-20.html>

Die Unterlagen des Planentwurfs samt

Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt gegliedert:

- Entwurf der Satzung zur 20. Regionalplanänderung vom 24.03.2023
- Anlage A zur Satzung: Text- und Kartenteil zur 20. Änderung des Regionalplans vom 14.02.2023
- Anlage B zur Satzung: Begründung zur 20. Änderung des Regionalplans vom 14.02.2023
- Anlage C zur Satzung: Umweltbericht zur 20. Änderung des Regionalplans vom 14.02.2023 inklusive 5 Standortdatenblättern als Anlage 1-5

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken bis spätestens 09.06.2023 über die Onlinebeteiligungsplattform

<https://www.online-beteiligung.de/heilbronn-franken4>

schriftlich, per E-Mail an info@rvhnf.de oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind

nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des / der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und elektronisch gespeichert werden. Der Name des / der Stellungnehmenden und der Inhalt der Stellungnahme werden Gegenstand einer öffentlichen Abwägung.

Heilbronn, 19.04.2023

gez.
Joachim Scholz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird bekanntgegeben:

Fliegergruppe Heilbronn e.V. in 74081, Heilbronn, vertreten durch den Vorstand Herr Dr. Norbert Darilek, hat die Erstreckung gemäß § 54 Abs. 2 LuftVZO des bereits seit 1952 nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. §§ 54 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) genehmigten Segelfluggeländes beantragt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist Genehmigungsbehörde gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 4 LuftVG i.V.m. § 50 LuftVZO und § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Verkehrsministeriums über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Luftverkehrsverwaltung (LuftVVerwZustV BW). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können die Antragsunterlagen – spezifiziertes Antragschreiben vom 05.02.2023, Fluggeländegutachten vom 08.03.2022 und Lärmgutachten vom 03.09.2021, inkl. E-Mail

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Hochadel, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

des Gutachters vom 27.02.2023 - im Zeitraum vom **24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023**, auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Rubrik „Service“, „Bekanntmachungen“ unter „Luftverkehr“ eingesehen und heruntergeladen werden (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/service/bekanntmachung/luftverkehr/>).

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen außerdem in der Zeit

vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 in Zimmer A 2.23

während der Öffnungszeiten von

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

im technischen Rathaus Heilbronn, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einsicht nur nach telefonischer Anmeldung unter 07131/56-3383

Auf die Vorgaben der Stadt Heilbronn zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden hinsichtlich des Corona-Virus wird verwiesen!

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **09.06.2023**, Einwendungen bei der

Stadt Heilbronn
Marktplatz 7
74072 Heilbronn

oder beim

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 –
Luftverkehr und Luftsicherheit
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehen- de Kosten werden nicht erstattet.

3. Über etwaige Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Stuttgart entschieden.

4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Heilbronn, den 17.04.2023
Stadt Heilbronn

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Neuffer, Zimmer 115, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Schönbrenn, Zimmer 309, während der Sprechzeiten und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E66819797 Fritz-Ulrich-Schule, Schreinerarbeiten: ca. 13 m ² elementierte Wandbekleidung (HPL-beschichtet), Einbauschränke ca.76m ² Ansichtsfläche, 2 Stk Sideboards, 1 Sitz-/Liegeelement, Kleinteile /Sonstiges, wie Leisten, Blenden, Befestigungen 17.07.2023 – 04.08.2023	04.05.2023, 09:30 Uhr	01.06.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E68454933 Technisches Berufsschulzentrum Gebäudereinigungsarbeiten 01.06.2023 – 31.05.2026	25.04.2023, 10:15 Uhr	24.05.2023 Dienstleistungsauftrag nach UVgO